

Kopfläuse im Kindergarten oder in der Schule – was tun?

Liebe Eltern,
in der Gruppe bzw. Klasse Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden.

Dies kann sich oft zu einer wahren Plage in der ganzen Klasse bzw. einer ganzen Gruppe oder im ganzen Kindergarten ausweiten. Wir bitten Sie daher dringend um Ihre Mithilfe. **Nur wenn alle gemeinsam an einem Strang ziehen, können wir lästigen Läuseepidemien vorbeugen.**

Läuse kann jeder bekommen – unabhängig von der persönlichen Sauberkeit.

Wir bitten Sie, die Haare Ihres Kindes gründlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen. Am besten scheiteln Sie das Haar mit einem feinen Kamm und suchen unter guter Beleuchtung das Haar in der Nähe der Kopfhaut und den Kamm mit einer Lupe ab. Besonders gründlich sollten Sie die Stellen an der Schläfe, um die Ohren und im Nacken nachsehen.



Kopflaus



Nissen



Läuse sind meist grau und werden 3 mm groß. Sie sind ziemlich flink. Deshalb findet man eher einmal Nissen. Nur wenn diese Nissen weniger als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, könnten sich noch lebende Läuseelaven darin finden. Beweisend für einen Kopflausbefall ist allein das Auffinden lebender Läuse.

Kopfläuse neigen nicht dazu ihren Lebensraum, den behaarten Kopf, zu verlassen! Eine Übertragung erfolgt hauptsächlich direkt von Mensch zu Mensch bei engem Kontakt durch Überwandern der Parasiten von einem Kopf zum anderen. Kopfläuse können nicht springen und auch keine größeren Strecken zurücklegen.

Gelegentlich ist die Übertragung indirekt möglich über Gegenstände, die mit dem Haupthaar in Berührung kommen und gemeinsam benutzt werden. Hierzu zählen z. B. Kämmen, Haarbürsten, Schals, Kopfbedeckungen, evtl. der Fahrradhelm oder auch Kopfunterlagen, Decken und Spielzeug. Auch die Übertragung bei nebeneinanderhängenden Kopfbedeckungen ist möglich.

Haustiere sind keine Überträger von Kopfläusen.

Womit behandelt man?

Arzneimittel (chemische Mittel)

Allethrin (Bioallethrin): Jacutin Pedicul Spray®

Pyrethrum: GOLDGEIST FORTE®

Permethrin: Infectopedicul-Extra®

Medizinprodukt (physikalische Mittel)

MOSQUITO Läuse-Shampoo® (Mineralöl)

Nyda® (Dimeticon)

Jacutin Pedicul Fluid® (Dimeticon)

Bitte die Präparate nicht häufiger als nötig anwenden. Nicht zur Vorbeugung gedacht, da insbesondere bei den chemischen Präparaten die Gefahr besteht, dass unempfindliche (resistente) Läusestämme „gezüchtet“ werden.

Wie behandelt man?

Die Behandlung erfolgt durch Abtöten der Läuse. Da zwar die zugelassenen Kopflausmittel sicher die lebenden Läuse abtöten, nicht aber hundertprozentig die Eier, ist es wichtig, nach der Kopfbehandlung die Nissen sorgfältig durch Auskämmen mit einem Nissenkamm (Metall) zu entfernen. Der Kamm sollte nach dem Auskämmen jeder Person in heißer Seifenlösung mit einer Bürste gereinigt werden.

Bitte wenden!

An die Schule / den Kindergarten _____

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes _____
(Name, Vorname)

Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse/Nissen gefunden.

Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse/Nissen gefunden und habe den Kopf mit einem Pedikulozid (läuseabtötendes Mittel) wie vorgeschrieben behandelt. Ich versichere, dass ich nach 8 – 10 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde. Alle weiteren Familienmitglieder wurden auf Kopfläuse untersucht bzw. mitbehandelt.

- Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind bei wiederholtem Befall in der Klasse/Gruppe von den Erzieherinnen/Lehrer/innen der Gemeinschaftseinrichtung auf Läuse hin durchgesehen wird.
- Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung nach § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz einen Kopflausbefall namentlich an das Gesundheitsamt melden muss.

Datum

Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten

An die Schule / den Kindergarten _____

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes _____
(Name, Vorname)

Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse/Nissen gefunden.

Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse/Nissen gefunden und habe den Kopf mit einem Pedikulozid (läuseabtötendes Mittel) wie vorgeschrieben behandelt. Ich versichere, dass ich nach 8 – 10 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde. Alle weiteren Familienmitglieder wurden auf Kopfläuse untersucht bzw. mitbehandelt.

- Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind bei wiederholtem Befall in der Klasse/Gruppe von den Erzieherinnen/Lehrer/innen der Gemeinschaftseinrichtung auf Läuse hin durchgesehen wird.
- Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung nach § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz einen Kopflausbefall namentlich an das Gesundheitsamt melden muss.

Datum

Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten

Empfohlenes Behandlungsschema bei Kombination beider Verfahren:

Tag 1: Mit einem Insektizid behandeln und anschließend nass auskämmen.

Tag 3: Nass auskämmen.

Tag 5: Nass auskämmen, um früh nachgeschlüpfte Larven zu entfernen, bevor sie mobil werden.

Tag 8, 9 oder 10: Erneut mit dem Insektizid behandeln, um spät geschlüpfte Larven abzutöten.

Tag 13: Kontrolluntersuchung durch nasses Auskämmen.

Tag 17: Evtl. letzte Kontrolle durch nasses Auskämmen.

Das nasse Auskämmen kann man sich durch Auftragen und anschließendes Auswaschen einer Pflegespülung erleichtern.

Alle Familienmitglieder bzw. alle Personen mit engem Kontakt zu Personen mit Läusen müssen gründlich untersucht und ggf. **zeitgleich** behandelt werden. Bitte informieren Sie auch Eltern von Spielkameraden.

Wichtig ist, dass bei der Anwendung der Kopflausmittel der Beipackzettel streng beachtet wird (z. B. Anwendung auf trockenem, feuchten oder nassen Haar, Einwirkzeiten,...)

Mögliche Fehler in der Behandlung mit Kopflausmitteln führen dazu, dass das Überleben nicht nur von Eiern, sondern auch von Larven oder Läusen begünstigt wird und sie sich weiter vermehren, aber erst nach mehreren Wochen wieder Symptome (Kopfjucken) auftreten. Mögliche Fehler bei der Behandlung und Bekämpfung können sein:

- zu kurze Einwirkzeit des Mittels
- zu sparsames Ausbringen des Mittels
- eine ungleichmäßige Verteilung des Mittels
- eine zu starke Verdünnung des Mittels in tiefend nassen Haaren
- Anwendung des Mittels auf feuchtem Haar, wenn vom Hersteller Anwendung in trockenem Haar vorgesehen ist
- das Unterlassen der Wiederholungsbehandlung!
- Nichtbeachtung des Beipackzettels
- Verzicht auf das zeitaufwendige Auskämmen
- Auskämmen erfolgt mit einem normalen Kamm statt mit einem Läusekamm (Beim Läusekamm stehen die Zinken nicht mehr als 0,2 mm voneinander entfernt und sind nicht so elastisch. So können die Nissen besser erfasst werden.)

Schule und Kindergarten – Was ist zu beachten?

Personen, die von Kopfläusen befallen und nicht behandelt sind, ist es nicht gestattet Schulen, Kindergärten und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen zu betreten. Jedoch können diese Personen die Gemeinschaftseinrichtung sofort nach der korrekten Anwendung des Mittels wieder besuchen.

Fachliche Einzelheiten zur Behandlung der Kopfläuse können Sie auch mit dem Gesundheitsamt klären:

Gesundheitsamt Diepholz (Zentrale) 05441 / 976-1801
Gesundheitsamt Syke (Zentrale) 04242 / 976-4654

Team Infektionsschutz

Fax. Nr. Gesundheitsamt Diepholz: 05441 976-1756
Fax. Nr. Gesundheitsamt Syke: 04242 976-4948

Meldebogen zu Kopflausfällen in der Gemeinschaftseinrichtung

Meldende Einrichtung: _____

Meldedatum: _____ Uhrzeit: _____

Meldende Person: _____

Tel. Nr.: _____ Fax Nr.: _____

Betroffene/s Kind/er:

Name des Kindes	Geb. Dat.	Klasse / Gruppe	Anzahl der Kinder in der Kl. / Grp.	Liegt Wiederholungsbefall innerhalb von 4 Wochen vor?

Gesamte Schülerzahl / Anzahl der Kinder in der Einrichtung (**WICHTIG!**): _____

Maßnahmen:

- Gruppe / Klasse informiert
- Alle Eltern / Sorgeberechtigten der Kinder in der Einrichtung informiert
- Empfohlenes Schema vom Gesundheitsamt angewendet
- Es besteht weiterer Informations-/Klärungsbedarf, bitte um Rückruf unter og. Nummer.